

Pressemitteilung



5. Juni 2007

Mitführen von Tieren

Immer wieder beschweren sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger über die Verunreinigungen von öffentlichen Beeten, Anlagen und Gehwegen durch Hundekot.

Nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Anröchte dürfen Tiere nur von aufsichtsfähigen Personen geführt werden, die ausreichend auf diese einwirken können. Tierhalter und Personen, denen die Aufsicht über die Tiere übertragen ist, müssen dafür sorgen, dass die Tiere die Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen, auch Straßenbeete, nicht beschmutzen und von den Kinderspielplätzen, Schulgeländen und Friedhöfen ferngehalten werden.

Die Gemeinde bittet alle Tierhalter nochmals eindringlich, die durch Tiere auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.